

## **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für eine zukunftsfähige Wirtschaft**

Stadt Gelsenkirchen  
Referat Wirtschaftsförderung – 15/1.3  
Munscheidstraße 14  
45886 Gelsenkirchen

### **Antragstellerin/ Antragsteller**

Organisation

Anschrift Hauptsitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

E-Mail

Telefon-Nr.

Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person/en

### **Angaben zur Einordnung der Maßnahme/n**

Der Antragsteller/die Antragstellerin ordnet die Maßnahme wie folgt ein:

- Vorbereitend (z.B. erste Datenerhebung mit dem Ziel der Erstellung einer Treibhausgasbilanzierung, eines Digitalen Produktpasses, eines Managementsystems o.ä.)
- Fortführend (z.B. Überführung von in der Vergangenheit erhobenen Daten in ein Managementsystem, ein Berichtswesen, eine EMAS Zertifizierung o.ä.)
- Vollständig (gesamte Kette beginnend mit Datenerhebung und endend mit bspw. Vollendung Zertifizierung, Bilanzierung, Managementsystem o.ä.)

#### **Hinweis:**

*Die Maßnahmen/n ist/sind bis zum Ende des Jahres der Erstellung des Förderbescheides abzuschließen.*

*Kann eine Maßnahme nicht zum Ende des Jahres der Bewilligung abgeschlossen werden und/oder kann der bewilligenden Stelle kein entsprechender Nachweis inklusive Rechnung beigebracht werden, so kann eine Auszahlung trotz Bewilligung in der Regel nicht erfolgen.*

### **Angaben zu den zu untersuchenden Maßnahme/n**

Der Antragsteller/die Antragstellerin möchte die folgenden Maßnahmen fördern lassen:

- Analyse physischer und transitorischer Klimarisiken am Standort und entlang der Lieferkette (DIN EN ISO 14091)
- Umweltmanagementsystem (ISO 14001)
- Energiemanagement (ISO 50001)
- Zertifizierung nach EMAS
- Ökobilanzierung (DIN EN ISO 14040, DIN EN ISO 14044)
- Treibhausgasbilanzierung (DIN EN ISO 14064-1)
- Gemeinwohlbilanzierung
- Analyse zur Kreislaufführung von Materialien und Stoffen im bestehenden Geschäftsmodell
- Marktanalyse zu potentiellen Lieferantinnen und Abnehmerinnen sekundärer Stoffe und Materialien
- Vorbereitung und Erstellung eines Digitalen Produktpasses
- Analyse des Einsatzes weniger toxischer und primär biogener Stoffe und Materialien
- Analyse zur Substitution von eingesetzten kritischen Rohstoffen
- Berichterstattungen entsprechend EU-Taxonomie, CSRD-ESRS, CSDDD und IFRS

### **Motivation zur Inanspruchnahme der Förderung**

Beschreiben Sie den Grund Ihrer Bewerbung, die Ziele, die Sie mit der Inanspruchnahme einzelner Maßnahmen verfolgen und wie Sie die Zielerreichung gewährleisten sowie messen wollen:

### **Formale Pflichtfelder**

- Der Antragsteller/die Antragstellerin ist nicht zahlungsunfähig, über das Vermögen der Antragsteller/die Antragstellerin ist kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist mangels Masse nicht abgelehnt worden, der Antragsteller/die Antragstellerin befindet sich nicht im Verfahren der Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt.
- Der Antragsteller/die Antragstellerin besitzt die wirtschaftliche Fähigkeit zur Umsetzung der favorisierten Maßnahme/n.
- Der Antragsteller/die Antragstellerin betraut eine für die Umsetzung der Maßnahmen/n qualifizierte Organisation/Person und reicht diesen Nachweis mit der Antragstellung ein (Verweis auf aktuelle Webseite mit entsprechenden Referenzen ist ausreichend).
- Der Antragsteller/die Antragstellerin ist mit der Überführung der Maßnahme/n in von der Stadt Gelsenkirchen genutzte Bilanzierungssoftware, Veröffentlichung auf der Webseite der Stadt Gelsenkirchen und Weiterleitung an interessierte Dritte (z.B. andere öffentliche Stellen oder durch die Stadt beauftragte Organisationen) einverstanden.
- Der Kostenvoranschlag der mit der/den Maßnahme/n betrauten Organisation/Person ist diesem Antrag beigelegt.

### **Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin**

Die Richtlinie der Stadt Gelsenkirchen „Kommunale Sonderförderung für eine zukunftsfähige Wirtschaft auf dem Stadtgebiet der Stadt Gelsenkirchen“ liegt mir vor und wird von mir als verbindlich anerkannt.

Mir ist bekannt, dass die gewährte Förderung im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen bzw. zurückgenommen und anschließend zurückgefordert werden kann.

Ich verpflichte mich, der Stadt Gelsenkirchen als Zuwendungsgeberin ein Prüfungsrecht über die Einhaltung der Richtlinien sowie aller zusammenhängenden Unterlagen und Belege einzuräumen. Der Stadt Gelsenkirchen wird die Erstellung von Dokumentationen und die Veröffentlichung der Maßnahmen und Ergebnisse in Wort und Bild nach Absprache gestattet.

Ich werde ferner sicherstellen, dass die vorstehenden Verpflichtungen im Falle einer Veräußerung auf den jeweiligen Erwerber und dessen Rechtsnachfolger übertragen werden.  
Mir ist bekannt, dass Anträge auf Förderung vollständig und in genehmigungsfähiger Form eingereicht werden müssen.

Gelsenkirchen, den

Signatur der vertretungsberechtigten Person

# Datenschutzrechtliche Einwilligung

Organisation

Anschrift

Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person

Position/ Vertretungsbefugnis

Ich erkläre meine Einwilligung, dass die Stadt Gelsenkirchen, Referat 15, Abt. 15/1.3, Munscheidstraße 14, 45886 Gelsenkirchen meine nachfolgend genannten Daten

- Personenbezogene Angaben lt. Antragsformular Richtlinie der Stadt Gelsenkirchen „Kommunale Sonderförderung für eine zukunftsfähige Wirtschaft auf dem Stadtgebiet der Stadt Gelsenkirchen“
- Geförderte Maßnahmen und deren Ergebnisse

Zu folgenden Zwecken

- Beantragung von Fördermitteln aus der Richtlinie der Stadt Gelsenkirchen „Kommunale Sonderförderung für eine zukunftsfähige Wirtschaft auf dem Stadtgebiet der Stadt Gelsenkirchen“
- Veröffentlichung der geförderten Maßnahmen und deren Ergebnisse – ohne personenbezogene Daten – in Bilanzierungssoftware und auf der Webseite der Stadt Gelsenkirchen
- Weiterleitung der geförderten Maßnahmen und Ergebnisse an interessierte Dritte (z.B. andere öffentliche Stellen und durch die Stadt beauftragte Organisationen/Personen) – ohne personenbezogene Daten

wie folgt verarbeitet:

- erhebt
- speichert, und zwar
  - bis zum Widerruf der Einwilligungserklärung bzw.
  - zwölf Monate im Falle der Ablehnung des Antrages
  - zehn Jahre nach Auszahlung der öffentlichen Förderung

- weitergibt, und zwar an: Gegebenenfalls an andere Referate der Stadt Gelsenkirchen oder andere Stellen oder interessierte Dritte, soweit dies in Erfüllung der eigenen Aufgaben erforderlich ist.

Ich erkläre, dass ich diese Einwilligung freiwillig abgebe.

Mir ist bekannt, dass die Erhebung der o.g. Daten für die sachgemäße Bearbeitung meines Förderantrages notwendig ist.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen kann.

Ein Widerruf der Einwilligung kann jedoch zur Rücknahme der Bewilligung von Fördermitteln führen.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Besteht für die Datenverarbeitung eine gesetzliche Grundlage, kann die Datenverarbeitung auf dieser Grundlage auch erfolgen, wenn die Einwilligung widerrufen wird.

Die Informationen zur Erhebung von Daten nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung habe ich erhalten.

Gelsenkirchen, den

Signatur der vertretungsberechtigten Person